

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 15/0391
DIE LINKE- Fraktion			Datum: 19.08.2015
Bearb.:	Becker, Hans-Georg	Tel.: 663	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	09.09.2015	Entscheidung

Durchführung "Energie-Monitoring"

Beschlussvorschlag

Die Werkleitung wird gebeten, die im Energiehandbuch formulierten Ziele (Soll) den tatsächlich erreichten (Ist) gegenüber zu stellen und bei etwaigen Abweichungen Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Dabei sind auch Entwicklungsschritte zu berücksichtigen, die bei der Erreichung eines ferneren Zieles erforderlich sind. Im Energiehandbuch ist dieser Vorgang als „**Energie-Monitoring**“ beschrieben. Die Dokumentation des Energie-Monitoring soll mit dem Stand 31.12.2015 erfolgen und zum jeweiligen Jahresanfang fortgeführt werden.

Sachverhalt

Das Energiehandbuch der Stadtwerke Norderstedt wurde im Dezember 2011 aufgelegt. Seitdem gilt es als Planungsgrundlage für die Entwicklung konzeptioneller Ansätze und Strukturen sowie für Investitionen im Rahmen der Wirtschaftspläne. Zur Überwachung des Erreichens der gesetzten Ziele und der ggf. erforderlich werdenden Korrekturen heißt es im Energiehandbuch unter „Methode und Vorgehensweise“ (Seite 10):

*„Konzepte und die zu beschreibenden Lösungswege müssen in einem System wie der Energiewirtschaft auf Wirkung und Effektivität überprüft werden. Aus diesem Grunde muss ein Fahrplan für die Durchführung eines Maßnahmenkataloges aufgestellt werden **und in regelmäßigen Abständen überprüft werden**. Diesen Vorgang nennt man Monitoring. Der Ablauf der auf die Energieinhalte der Stadtwerke Norderstedt abgestimmt ist, wird im Energiehandbuch als Energie-Monitoring bezeichnet.“*

Unter „Zielvorgaben“ (Seite 30) heißt es u.a. weiter:

*„Für die Planung von Maßnahmen, die Investitionen in Netze und Erzeugungsanlagen verlangen, muss der Prognosehorizont entsprechend weitreichend angelegt sein. Wichtig für das Vorhaben eines Energie-Monitorings sind folgende Prognoseeigenschaften:
Zyklische Aktualisierung der Prognosedaten (Jährliche Fortschreibung)
Zielanpassung an aktuelle Gegebenheiten.“*

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Abschließend sei noch auf den Themenbereich „Realisierung“ (Seite 78) des Energiehandbuchs verwiesen, in dem nochmals die Bedeutung einer regelmäßigen Dokumentation der Realisierungsphase herausgestellt wird:

„Die Korrekturen und Justierungen erfolgen dabei zyklisch – **und zwar mindestens jährlich** – so detailliert wie möglich und werden **einmal pro Jahr** im Monitoring dokumentiert.“
Somit ergibt sich die Notwendigkeit einer entsprechenden Berichterstattung der Werkleitung alleine schon aus den Vorgaben des Energiehandbuchs.

Anlagen:

Originalantrag